

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 52 (1937)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Verordnung zu den Leistungsgesetzen. — 2. Ausrichtung von außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen. — 3. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. — 4. Kreisschreiben wegen Besoldungsausrichtung. — 5. Pflanzenschutz. 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Verschiedenes. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Beilagen: Bogen 32 und 33. Neue Folge V der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Volksschulwesen.

Verordnung zu den Leistungsgesetzen.

Die am 14. Juni 1936 erfolgte Abänderung des Leistungsgesetzes machte eine Ergänzung der Vollziehungsverordnung vom 23. März 1929 notwendig. Da diese schon mehrere Teilrevisionen erlitten hat, drängte sich eine Totalrevision auf. Sie ermöglichte es, die bereits erfolgten Änderungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig konnten auch Verbesserungen formeller Art angebracht und die Bestimmungen über die Anrechnung von Dienstjahren für Volksschullehrer nach dem Beschluß des Erziehungsrates vom 18. Mai 1920 aufgenommen werden. Ferner wurde die Ausrichtung außerordentlicher staatlicher Besoldungszulagen an die Primar- und Sekundarlehrer auf eine neue Grundlage gestellt. Während bisher die Verordnung die Bedingungen genau festlegte, unter denen außerordentliche Besoldungszulagen ausgerichtet werden durften, wird nun jedes Jahr der Regierungsrat, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen und im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Kredit, die Voraussetzungen zur Gewährung außerordentlicher Besoldungszulagen bezeichnen (siehe den folgenden Artikel). Diese Neuerung wurde den vorberatenden Behörden durch den Umstand nahegelegt, daß nach der kan-

tonsrätlichen Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Leistungsgesetzes die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen jedes Jahr neu vorgenommen wird, jedes Jahr zahlreiche Verschiebungen der Gemeinden bei der Einreihung eintreten und es infolgedessen schwer hält, auf Jahre hinaus eine Regelung zu treffen.

Die neue Verordnung wird in der „Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen“ erscheinen und als Bestandteil dieser Sammlung der vorliegenden Nummer des „Amtlichen Schulblattes“ beigegeben.

Zürich, den 20. Mai 1937.

Die Erziehungsdirektion.

Ausrichtung von außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen.

Wir machen die Schulpflegen und die Lehrerschaft auf die nachfolgenden, vom Regierungsrat am 7. Mai 1937 aufgestellten Grundsätze über die Ausrichtung von außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer für das Schuljahr 1937/38 aufmerksam:

1. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 erhalten die Lehrer der Gemeinden, die gemäß der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 der 1. bis 4. Beitragsklasse zugeteilt sind, ferner der Beitragsklassen 5 und 6, sofern ihre Lehrtätigkeit die Schulbehörden befriedigt.

Die außerordentliche Zulage beträgt nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 im 1. bis 3. Jahr Fr. 200, im 4. bis 6. Jahr Fr. 300, im 7. bis 9. Jahr Fr. 400 und für die Folgezeit Fr. 500.

Lehrer, die neu in den Genuß der Zulage treten, beginnen mit dem Minimum.

Wechselt ein Lehrer die Schulgemeinde, so hat er am neuen Ort, wenn er wieder zum Bezuge der außerordentlichen Zulage berechtigt ist, ebenfalls mit dem Minimum der Zulage zu beginnen.

Den Lehrern, die am gegenwärtigen Lehrort schon früher die außerordentliche Zulage bezogen hatten, vorübergehend zum Bezuge nicht berechtigt waren, aber wieder Anspruch auf deren Ausrichtung erhalten, wird die Zulage ausgerichtet, die sie zuletzt bezogen, im Minimum jedoch Fr. 200. Die nächste Steigerung tritt nach drei Jahren auf 1. Mai ein, wenn nicht schon das Maximum der Zulage erreicht ist. Die Änderung der Grundsätze bleibt vorbehalten.

Für die Verabreichung von außerordentlichen Besoldungszulagen an die Lehrer in Gemeinden der Beitragsklassen 5 und 6 sind von den Schulpflegen bis 10. Juni 1937 besondere Gesuche einzureichen.

Den Lehrern, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage nach § 8, Absatz 1, nicht mehr zukommt, wird sie für das Schuljahr 1937/38 um Fr. 100 herabgesetzt.

2. Zulagen im Sinne des § 8, Absatz 2, des Gesetzes werden verabfolgt, wenn eine Gemeinde der 1. bis 8. Beitragsklasse zugeteilt ist und der Lehrer nicht bereits eine Zulage nach § 8, Absatz 1, bezieht: An Primarlehrer an 6- bis 8-Klassenschulen mit 44 und mehr Schülern und an Sekundarlehrer an Gesamtschulen mit 22 und mehr Schülern, sowie an Lehrer von Spezialklassen. Maßgebend ist der Durchschnitt der drei Jahre, der für die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen gilt.

Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulage nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg, wenn nicht § 59, Absatz 2, der Verordnung in Betracht fällt; im umgekehrten Falle tritt der Lehrer sofort in den Genuß der ganzen Zulage von Fr. 300.

Zürich, den 14. Mai 1937.

Die Erziehungsdirektion.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Es hat sich als notwendig erwiesen, auch die Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 3. Mai 1932 den veränderten Verhältnissen anzupassen. Eine dahingehende Vorlage der Erziehungsdirektion und des Erzie-

hungerates wurde am 7. Mai 1937 vom Regierungsrat gutgeheißen.

Dadurch, daß die Bestimmungen der Verordnung zum Leistungsgesetz, die auch für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule gültig sind, nicht mehr wiederholt, sondern durch einen Hinweis ersetzt wurden, konnte eine erhebliche Kürzung erzielt werden. Eine kleine materielle Änderung erfährt die Verordnung nur insofern, als die Pensionierung der Wanderlehrerinnen vorgesehen wird. Die neue Verordnung wird ebenfalls in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen“ erscheinen und einer der nächsten Nummern des Amtlichen Schulblattes beigegeben werden.

Zürich, den 20. Mai 1937.

Die Erziehungsdirektion.

**Kreisschreiben an die
Lehrerschaft der Universität, der kant. Mittelschulen
und der Volksschule betr. Besoldungsausrichtung:**

Bei der monatlichen Besoldungsausrichtung wird der Vermerk der Abzüge auf den Postcheck-Coupons weggelassen.

Die Jahresbeiträge für die Stiftungen werden in folgender Weise erhoben:

I. Staatliche Witwen- und Waisenstiftungen.

1. Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Geistlichen und die Lehrer an den höhern Lehranstalten	Aktive Pensionierte Betrag je Fr. je Fr.
Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez.	40.— 20.—
2. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer	
Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez.	40.— 20.—

II. Besondere Stiftungen und Versicherungen.

1. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren	
Abzugsmonate: Mai, November	250.— —.—
2. Universitätssanatorium	(in der Regel)
Abzugsmonate: Januar, Juli	10.— —.—

	Aktive Pensionierte	
	Betrag	
	je Fr.	je Fr.
3. Witwen- und Waisenstiftung der Kantonschullehrer in Zürich und der Seminarlehrer in Küsnacht Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	30.—	15.—
4. Witwen- und Waisenkasse der Kantonschullehrer in Winterthur Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	25.—	12.50
5. Witwen- und Waisenkasse der Lehrer des Technikums in Winterthur Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov.	20.—	10.—
6. Unfallversicherung der Assistenten und Abwärte der Kantonallehranstalten in Zürich Abzugsmonate: Januar, Juli (Außerdem bei den Mitgliedern der kantonalen Beamten-Versicherung jeden Monat Abzüge für die genannte Versicherung.)	2.—	—.—
7. Hilfskasse des Schulkapitels Zürich Abzugsmonate: Februar (Abzug nur an der Besoldung der Volksschullehrer im Bezirk Zürich-Land)	5.—	—.—

Die Lehrerschaft der Volksschule und der höhern Lehranstalten wird ersucht, von den getroffenen Anordnungen Vormerk zu nehmen.

Zürich, den 15. Mai 1937.

Die Erziehungsdirektion.

Pflanzenschutz.

Wir machen auf folgende Bestimmungen der kantonalen Verordnung betreffend Pflanzenschutz vom 29. Januar 1921 aufmerksam:

§ 1. Das Einsammeln, Feilbieten und Versenden, der Kauf und Verkauf der nachstehend genannten wildwachsenden Pflanzen mit oder ohne Wurzeln ist untersagt:

Die Alpenrosen (*Rhododendron ferrugineum* und *hirsutum*),
die Aurikel (*Primula Auricula*),

das doldige Winterlieb (*Chimophila umbellata*),

der gelbe Enzian (*Gentiana lutea*),
 der stengellose blaue, großblumige Enzian (*Gentiana Clusii*
 und *G. Kochiana*),
 die Feuerlilie (*Lilium bulbiferum*),
 der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*),
 die Insektenorchis (*Ophrys*-Arten),
 das Männertreu oder Bränderli (*Nigritella nigra*),
 die Seerosen (*Nymphaea alba* und *Nuphar luteum* und *pumilum*),
 der Sonnentau (*Drosera rotundifolia*, *anglica* und *intermedia*),
 der Türkenbund (*Lilium Martagon*).

Ferner ist das Feilbieten und der Verkauf folgender wildgewachsener Pflanzen verboten:

Edelweiß, Alpenaster, Cyclamen.

§ 2. Das massenhafte Pflücken von Blumen, Baumblüten und Zweigen, wodurch der Bestand der betreffenden Pflanzenarten gefährdet oder das Landschaftsbild gestört wird, ist verboten.

§ 3. Ferner ist verboten das Abreißen und Abschneiden in Mengen, sowie das Feilbieten, der Kauf und Verkauf von Zweigen von Kätzchenblütlern: Weiden, Erlen, Hasel, Aspen und Birken. Ausgenommen von diesem Verbote ist das Abschneiden von Zweigen an Bäumen und Sträuchern, die infolge forstlicher oder anderer behördlicher Anordnungen gefällt wurden.

* * *

Die Lehrerschaft wird eingeladen, ihren Schülern diese Bestimmungen zur Kenntnis zu bringen und auf Exkursionen und Schulspaziergängen die Kinder zur Schonung des Pflanzenbestandes anzuhalten. Es ist auch sehr erwünscht, daß in dieser Zeit die Kinder auf die Bedeutung der Vogelwelt aufmerksam gemacht werden. Die Leiter von Exkursionen und Schulausflügen werden ersucht, während der Nistzeit der Bodenbrüter die Wälder mit Vorsicht zu betreten.

Zürich, den 21. April 1937.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Primarlehrerprüfungen. Nachtrag. Evangelisches Seminar
Zürich.

Name	Geburts- jahr	Bürger- u. Wohnort d. Eltern
Hintermann, Emil	1914	Zürich
Körner, Friedrich	1918	Zürich
Maag, Hans	1909	Höri
Matthias, Robert	1917	Zürich
Schmid, Oskar	1918	Zürich

Alltagsschule. Die beiden Schulgemeinden Dorf und Volken haben beschlossen, den Unterricht in der 7. und 8. Primarklasse vom Beginn des Schuljahres 1937/38 an im Sommerhalbjahr auf alle Vormittage auszudehnen.

Lehrerwahlen.

mit Antritt auf 1. Mai 1937:

a) Primarlehrer.

Bonstetten: Gräff, Willi, von Uitikon a. A., Verweser in Stalikon (Dägerst-Buchegg).

Wald: Bollinger, Ernst, von Beringen (Schaffhausen), Lehrer in Hettlingen.

Steinmaur: Goetz, Rosa, von Zürich, Verweserin.

b) Sekundarlehrer.

Hausen a. A.: Bühler, Theophil, von Adliswil u. Herblingen, (Schaffhausen), Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen.

Hausen: Luchsinger-Muggli, Elsa, Arb.-Lehrerin in Hausen (Ebertswil).

Hirzel: Stapfer, Elisabeth, Verweserin in Illnau.

Wila (Thalgarten): Egli, Bertha, Verweserin.

Hofstetten: Meier, Alice, Verweserin.

Kleinandelfingen: Leibacher, Meta, Verweserin in Flaach.
Feuerthalen (Langwiesen): Mäder-Müller, Karoline.

Seuzach: Schellenbaum, Lina, Arbeitslehrerin in Dachsen und
Langwiesen.

Neerach: Merki-Müller, Bertha, Verweserin.

d) Haushaltslehrerinnen.

Wädenswil (Sek.): Müller, Rosa, Haushaltungslehrerin in Thal-
wil.

Utikon a. S.: Schnorf, Anny, Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Primarlehrerin.				
Zürich (Waidberg)	Baldinger, Anna	1886	1906—1937	23. April 1937
Sekundarlehrer.				
Winterthur-Velt- heim	Hängärtner, Oskar	1871	1892—1933	3. April 1937
Arbeitslehrerin.				
Zürich (Zürich- berg)	Meier-Egolf, Martha	1880	1899—1937	14. März 1937

Verweserei.

mit Antritt auf 1. Mai 1937.

Primarlehrerin.

Schule	Name und Heimatort
Zürich (Waidberg)	Bachofner, Anna, von Zürich.

Arbeitslehrerin.

Volketswil (Sek.-Schule) } Hegnau (Primarschule) }	Fürst, Klara, von Bassersdorf.
---	--------------------------------

R ü c k t r i t t auf 30. April 1937.

Schule	Name	im Staatsdienst seit
Sekundarlehrer.		
Zürich (Glattal)	Keller, Hans *	1901

* aus Gesundheitsrücksichten

Vikariate im Monat Mai.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	18	13	7	10	—	1	12	4	65
Neu errichtet wurden . . .	6	17	2	2	—	—	2	—	29
	24	30	9	12	—	1	14	4	94
Aufgehoben wurden	7	20	2	5	—	1	3	1	39
Total der Vikariate Ende Mai	17	10	7	7	—	—	11	3	55

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt von Prof. Dr. Karl Hescheler als Ordinarius für Zoologie und vergleichende Anatomie an der Universität Zürich und Direktor des Zoologischen Institutes und des Zoologischen Museums auf 15. Oktober 1937, unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor der Universität.

Diplomprüfung. Märki, Albert, geboren 1911, von Zürich, als Handelslehrer.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Ein ehemaliger Schüler der Kantonsschule Winterthur hat dem Rektorat dieser Schule den Betrag von Fr. 520 als Rückerstattung seinerzeit vom Kanton Zürich erhaltener Stipendien übermittelt. Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds höherer Lehranstalten überwiesen, aus dem Studienunterstützungen in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

Neuere Literatur.

Deutsches Lesebuch für die Unterstufe schweizerischer Mittelschulen von Dr. phil. Gustav Egli, Professor an der Kantonsschule Winterthur. 440 Druckseiten. Preis gebunden Fr. 6.80. Verlag Schultheß & Co., Zürich.

English for Swiss Boys and Girls von Ulrich Schulthess. 214 Seiten. Preis Fr. 3.50. Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Witi-konerstraße 79, Zürich 7.

- Jugend und Leben.** Zweiter Band des Lesebuches für Sekundarschulen in neunter, neu bearbeiteter Auflage. Herausgegeben von der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz. Preis Fr. 4.75. Druck und Verlag Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen.
- Europa.** Ein geographisches Lehrbuch für Schulen von Dr. Max Nobs. Illustriert. 256 Seiten. Preis Fr. 3.30. Verlag Paul Haupt, Bern.
- Lebendiger Geschichtsunterricht.** Schweizergeschichtliches Lesebuch. Herausgegeben von Dr. Adolf Lätt. Dritter Teil. Von der Reformation bis 1798. 128 Seiten. Kart. Preis Fr. 2.50. Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach (Zch.).
- Lectures françaises.** Von E. Fromaigeat. Sechste Auflage. 158 Seiten 8°. Preis Fr. 3.80. Verlag Orell Fübli, Zürich.
- Übersetzungen zu den Lectures françaises.** 39 Seiten 8°. Preis kartoniert Fr. 1.50. Verlag Orell Fübli, Zürich.
- Metallarbeiten.** Leichtverständliche Einführung in die gebräuchlichsten Techniken der Metallbearbeitung von E. Hager und R. Wollmann. 56 Seiten 8°. 79 Abbildungen, 6 Tafeln. Preis RM. 1.80. Sammlung „Spiel und Arbeit“, Bd. 157. Verlag Otto Maier, Ravensburg.
- Die Schule von morgen,** von Hans Jakob Rinderknecht. 43 Seiten. Preis Fr. 1.25. Zu beziehen durch Zwingli-Verlag, Sihlstraße 33, Zürich 1.
- Morgenland — Abendland.** Aus Geschichte und Kultur des alten Orients und Griechenlands von Dr. Ernst Feuz. Preis Fr. 1.50, bei Klassenbezügen Fr. 1.20. Verlag Paul Haupt, Bern.
- Schweizer Realbogen:**
 Heft Nr. 75. Elektrische Wärme und elektrisches Licht (Die Wirkungen des elektrischen Stromes), zusammengestellt von Dr. Heinrich Kleinert. Preis 50 Rappen.
 Heft Nr. 76. Von der Verbreitung der Samen. Von Dr. P. Müller. Preis 70 Rappen.
 Heft Nrn. 77/78. Vom Daseinskampf der Pflanzen. Von Otto Lippuner, Gewerbelehrer, Oftringen (Aargau).
 Zu beziehen durch den Verlag Paul Haupt, Bern.
- Vom Alltag schwäbischer Vorzeit.** Von Dr. Oskar Paret. Mit Bildern. 128 Seiten. Preis RM. 3.40. Verlag J. F. Steinkopf, Stuttgart.
- Der Morgen.** Geschichten aus Heimat und Jugend von Hans Reyhing. Preis in Leinwand RM. 3.—. 149 Seiten. Verlag J. F. Steinkopf, Stuttgart.
- Solicello.** Terza ed. ridotta e rifusa. Elsa Nerina Baragiola e Margherita Pizzo. Liriche moderne e canzoni popolari raccolte per uso scolastico (Raccolta di letture italiane 4) Fr. 1.80. Orell Fübli Verlag, Zürich.
- Dal Pascoli ai Poeti d' Oggi.** Elsa Nerina Baragiola e Margherita Pizzo. 96 pp. 8°. Fr. 1.80. Verlag Orell Fübli, Zürich.
- Bilder und Worte zum Laufe des Jahres.** Zwölf Aufsätze über Kunst mit 106 Abbildungen. Preis Fr. 2.80. Zu beziehen bei Fachschriftenverlag A.-G., Stauffacherquai 36, Zürich 4.
- Zwei Führer.** Eugen Huber und Wilhelm Schmidt. Aus Fritz Wartenweiler. Meister und Diener. Preis des Heftes 25 Rappen. Zu beziehen durch „Nußbaum“-Versand, Humbert Brigati, Kleinalbis 70, Zürich 3.
- Atlantis. Länder — Völker — Reisen.** Herausgeber: Martin Hürlimann. Illustrierte Monatsschrift. Preis pro Heft Fr. 2.—. Zu beziehen durch Atlantis-Verlag Fretz & Wasmuth, Akazienstraße 8, Zürich.
- Le Traducteur,** französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur in La Chaux-de-Fonds.

- Elt ernzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes.** Redaktion Prof. Dr. W. Klinke. Monatschrift mit Versicherung. Ausgabe A (ohne Versicherung) jährlich Fr. 7.—, zuzüglich einer Prämie von Fr. 1.50 für jedes Kind. Bei Teilversicherung zuzüglich Fr. 1.50 für alle Kinder. Verlag Art. Institut Orell Fübli, Zürich.
- Schweizer Erziehungs-Rundschau.** Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—. Verlag Art. Institut Orell Fübli, Zürich.
- Schweiz. Illustrierte Zeitung.** Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 12.70, halbjährlich Fr. 6.70, vierteljährlich Fr. 3.65. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.
- Illustrierte schweiz. Schülerzeitung „Der Kinderfreund“.** Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein. Redaktion: R. Freiuhler. Franko durch die Post jährlich Fr. 2.40, halbjährlich Fr. 1.20. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 3.50. Erscheint am 15. jeden Monats. Verlag Buchdruckerei Buehler & Co., Bern.
- Schweizer Kamerad und Jugendborn.** Illustrierte Monatschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriften-Kommission des Schweizerischen Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 2.60, halbjährlich Fr. 1.90, auf 10 Exemplare ein Freiemplar. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.
- Zürcher Illustrierte,** erscheint Freitags. Enthält in zwangloser Folge die „Mitteilungen des Wanderbundes“. Abonnementspreis halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Verlag Conzett & Huber, Morgartenstraße 29, Zürich.

Inserate.

Universität Zürich.

Ehrenpromotionen.

1. Die **theologische Fakultät** verlieh an Pfarrer Johann Rudolf Hauri, Präsidenten des Kirchenrates, dem treuen und verdienten Leiter der Zürcher Kirche, die Würde eines Doktors der Theologie.

An alt Pfarrer Gottfried Kuhn, in Zumikon, in Anerkennung seiner Verdienste um die alttestamentliche Wissenschaft und um die Geschichte seiner Gemeinde Maur, die Würde eines Doktors der Theologie.

An Pfarrer Arnold Zimmermann, dem langjährigen Mitglied des Kirchenrates, dem treuen und bewährten Diener der Zürcher Kirche, die Würde eines Doktors der Theologie.

Zürich, 29. April 1937.

Der Dekan: G. Schrenk.

2. Die **rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät** verlieh an alt Richter Ernst Fehr, in Zürich, in Anerkennung seiner in reicher richterlicher Lebensarbeit der Rechtspflege des Kantons Zürich geleisteten hervorragenden Dienste, die Würde eines Doktors beider Rechte.

An Hermann Schneebeli, in Küsnacht bei Zürich, alt Generalsekretär der Schweizerischen Nationalbank, wegen seiner großen Verdienste um den Ausbau der Bank- und Konjunkturstatistik, die Würde eines Doktors der Volkswirtschaft.

Zürich, 29. April 1937.

Der Dekan: R. Buehner.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

a) Doktor beider Rechte.

Denzler, Oskar, von Winterthur: „Die Liquidation der Güterverbindung infolge Todes eines Ehegatten.“

Seiler, Karl, von Schaffhausen: „Verbände nach schweizerischem Vereins- und Genossenschaftsrecht.“

Müller, Walter, von Zürich: „Die Kindesannahme im schweizerischen internationalen Privatrecht.“

Hertli, Max, von Andelfingen: „Der Tatbestand des Raubes.“

Müller, Heinrich, von Glarus: „Über Präventivpolizei.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Zwingly, Ulrich, von Pfäffikon (Zürich): „Die Golddevisenwährung in der Nachkriegszeit.“

v. Meiß, Gottfried, von Zürich: „Betrachtungen über die Beziehungen zwischen Krieg und Wirtschaft.“

Wengle, Hubert, von Kreuzlingen: „Kreditgeldschöpfung und Kreditgeldkontrolle.“

Zürich, 18. Mai 1937.

Der Dekan: R. B ü c h n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Baasch, Ernst, von Dättwil (Aargau): „Zur Pathogenese eines Falles von diffussem Gliom des Thalamus, des Aquädukts und der Pinealgegend.“

Wohnlich, Werner, von Arbon: „Manuelle Muttermundsdehnung und Muttermundsinzisionen sub partu.“

Wislicka, Chana, von Lodz, Polen: „Über den traumatischen Hämorthorax.“

Schlachter, Irving Sh., von New York (U.S.A.): „die operativen Resultate des Hallux valgus nach der Ludloffschen Methode.“

Güller, Karl Hch., von Hüttikon (Zürich): „Ein eigenartiger Fall multipler fötaler Mißbildungen.“

Zürich, 18. Mai 1937.

Der Dekan: W. L ö f f l e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Egloff, Wilhelm, von Gottlieben (Thurgau): „Le paysan Dombiste. Etude sur la vie et les travaux des champs dans un village de la Dombes Versailles (Ain).“

Baur, Bernhard R., von Birmensdorf (Zeh.): „Versuch über Inhalt, Motive, Stil in ‚Le Culte du Mois‘ von Maurice Barrès.“

Stampa, Renato A., von Stampa (Graub.): „Contributo al lessico preromanzo dei dialetti lombardo — alpini e romanci.“

Gallusser, Rita, von St. Gallen: „Verdis Frauengestalten.“

Anhegger, Gerda, von Zürich: „Der Spleen bei Charles Baudelaire.“

Zürich, 18. Mai 1937.

Der Dekan: J. J u d.

Von der philosophischen Fakultät II:

Düggeli, Otto, von Luzern: „Über den gestaltenden Einfluß von Zugspannungen auf Bindegewebskulturen.“

Bernhard, Hans, von Untervaz (Graub.): „Chur. Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie einer Verkehrsstadt.“

Zürich, 18. Mai 1937.

Der Dekan: O. F l ü c k i g e r.